



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM
UND KMU
Ökosysteme IV: Mobilität und energieintensive Industrien
I.1 – Energieintensive Industrien, Rohstoffe, Wasserstoff

Brüssel, den 28. April 2023
GROW.I.1/MI

Frau Alessa Hartmann
PowerShift e.V. Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
a.hartmann.7.wtrdygdsv@fragdenstaat.de

Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten 2023/1845

Sehr geehrte Frau Hartmann,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Europäischen Kommission, der am 14/03/2023 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert wurde.

Sie beantragen Zugang zu folgenden Dokumenten:

–alle vorbereitenden Unterlagen, einschließlich: Informationsvermerke, E-Mails, weiterer interner Austausch [Korrespondenz] sowie Schriftverkehr mit Interessenträgern.

–in Bezug auf die Sitzungen selbst: Protokolle, Teilnehmerlisten, Präsentationen [in den Sitzungen gehalten oder dort ausgetauscht] –in Bezug auf alle Sitzungen des CETA-Ausschusses für Landwirtschaft (2022–2023)

Da Ihr Antrag auch Bereiche betrifft, die in die Zuständigkeit anderer Generaldirektionen fallen, wurde er auch an die betreffenden Generaldirektionen weitergeleitet¹. Die vorliegende Antwort bezieht sich nur auf Dokumente, die der Generaldirektion GROW vorliegen. Die Antworten der anderen zuständigen Generaldirektionen sind Ihnen bereits zugegangen/werden Ihnen noch zugehen.

Ihr Antrag betrifft folgendes Dokument:

- *CETA dialogue short agenda published in October 2022*
- ***EU-CAN CETA Dialogue on Raw Materials_final agenda 15 November 2022***
- *EU presentation during the dialogue*
- *Joint report of the dialogue published*

¹ 023/1629 – Generaldirektion Handel (GD TRADE), 2023/1846 – Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GDSANTE), 2023/1839 – Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI)

Das oben genannte Dokument darf aufgrund der in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festgelegten Ausnahme zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen nicht vollständig offengelegt werden, weil es die nachstehenden personenbezogenen Daten enthält:

- die Namen/Initialen und Kontaktinformationen von Kommissionsbediensteten, die nicht dem gehobenen Management angehören,
- die Namen/Initialen und Kontaktinformationen anderer natürlicher Personen.

Nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutzverordnung dürfen diese personenbezogene Daten nicht übermittelt werden, es sei denn, Sie weisen nach, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist, und es gibt keinen Grund für die Annahme, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden könnten. In Ihrem Antrag haben Sie kein spezifisches Interesse am Zugang zu diesen personenbezogenen Daten bekundet und keine Argumente vorgebracht, um zu belegen, dass die Übermittlung der Daten für einen bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist.

Daher stelle ich fest, dass nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 kein Zugang zu den in den angeforderten Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten gewährt werden kann, da nicht nachgewiesen wurde, dass der Zugang für einen im öffentlichen Interesse liegenden Zweck erforderlich ist, und es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass die berechtigten Interessen der betroffenen Personen durch die Offenlegung der betreffenden personenbezogenen Daten nicht beeinträchtigt würden.

Öffentliche Dokumente, die von der Europäischen Kommission oder von öffentlichen oder privaten Stellen im Namen der Kommission erstellt wurden, dürfen auf der Grundlage des [Beschlusses der Kommission über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten](#) weiterverwendet werden. Sie können das freigegebene Dokument unter Angabe der Quelle kostenfrei für nichtgewerbliche und gewerbliche Zwecke nutzen, sofern die ursprüngliche Aussage oder Botschaft des Dokuments unverzerrt dargestellt wird. Die Kommission haftet allerdings für keinerlei Folgen der Weiterverwendung.

Dieses Dokument wurde unter der Verantwortung der zuständigen Dienststellen Beamten der Generaldirektion GROW für den internen Gebrauch erstellt. Es enthält keine offizielle Stellungnahme der Dritten, auf die in dem Dokument Bezug genommen wird und die zu seinem Inhalt nicht konsultiert wurden, sondern spiegelt lediglich die Auslegung der vorgetragenen Äußerungen durch die Dienststellen wider. Es spiegelt nicht den Standpunkt der Kommission wider und darf auch nicht als solcher zitiert werden.

Sollten Sie mit dieser Feststellung nicht einverstanden sein, können Sie nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um eine Überprüfung ihres Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten: Sie können den Antrag auf einem der nachstehenden Wege stellen:

mittels einem Antrag auf Überprüfung über das Portal-Konto² (nur möglich, wenn der Erstantrag über das Portal-Konto eingereicht wurde),

² <https://www.ec.europa.eu/transparency/documents-request>

postalisch:

Europäische Kommission
Generalsekretariat
Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076
1049 Brüssel

per E-Mail: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen

Peter Handley
Referatsleiter